Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3560

Der Bundesminister der Finanzen
II A/5 - A 0265 - B - 91/55

Bonn, den 30. März 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

betr. Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1955

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1955 ist fertiggestellt. Ich erlaube mir, sie hiermit gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vorzulegen.*)

Gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung bitte ich, einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben enthält die Anlage I (S. 1713 bis 1902) zur Bundeshaushaltsrechnung 1955.

Den Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich unter Übersendung der Bundeshaushaltsrechnung 1955 gleichzeitig gebeten, einen Beschluß des Bundesrates gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung herbeizuführen.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofs habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1955 mit der Bitte übersandt, mir die Bemerkungen zur Rechnung 1955 zuzustellen (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung). Ich werde nach deren Eingang Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung stellen.

Schäffer

*) *als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551